

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.12.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: Festhalle Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Sebastian Butsch

Axel Fehrenbach

Elmar Fehrenbach

Jens Fischer

Manfred Furtwängler

Regina Hasenfratz

Rudolf Heiler

Annette Hilpert

anwesend ab TOP 3

Andreas Hugel

Dieter Köpfler

Petra Kramer

Martin Lauble

Georg Mayer

anwesend ab TOP 2

Dr. Isabel Meßmer

Marlene Müller-Hauser

Siegfried Sauer

Joachim Streit

Hugo Wenzinger

Wolfram Wiggert

Paul Wolber

Verwaltung

Rechnungsamtsleiterin Susanne Bohnenstengel

Stadtbaumeister Udo Brugger

Gäste

Marco Bürer, Riede Ingenieur-AG

Marcus Greiner, Greiner Ingenieure GmbH

Dipl.Ing. Ulrich Ruppel, Ingenieurbüro Ruppel

Protokollführung

Ilona Hettich

Abwesend:

Mitglieder

Jürgen Dinger

Rudolf Gwinner
Anette Heiler
Olga Ritscher

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
3. Verlängerung Bürger-App
4. Erweiterung Gewerbegebiet B 31
- 4.1. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 31“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, frühzeitige Beteiligungen **2021/883**
- 4.2. 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 31“, Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligungen **2021/884**
5. Vorstellung Planung, Baugebiet Wassersack
6. Vorstellung Planung Dietfurtstraße
7. Sanierung Realschule: Vergabe Malerarbeiten
8. Miete für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten durch Vereine während der Pandemie **2021/886**
9. Wirtschaftsplan des Planungsverbandes Windenergie Hochschwarzwald für das Jahr 2022 **2021/885**

TOP 1 Bürgerfragen

Keine Fragen von Seiten der Bürger.

TOP 2 Informationen, Anfragen, Verschiedenes

Bgm. Link berichtet über folgendes:

- Das Testangebot der Stadt wurde erweitert auf 3 Tage/Woche.
- Für die Impfkation am Sonntag in der Festhalle sind alle Termine ausgebucht. Beim Kreisimpfzentrum im Kurhaus in Titisee sind online Termine buchbar.
- In Löffingen gab es in der letzten Woche 27 weitere Corona-Infektionen. StRin Müller-Hauser möchte, dass die Verwaltung einen weiteren Impftermin in Löffingen veranstaltet, da die Nachfrage sehr hoch ist. Bgm. Link teilt mit, dass er mit dem Landkreis bereits im Gespräch für einen zweiten Termin ist, dieser wird aber wohl erst im neuen Jahr stattfinden.
- Der Neujahrsempfang der Stadt wird abgesagt.
- Internet Göschweiler:
Vodafone hat mitgeteilt, dass im Januar/Februar 2022 die technische Umstellung erfolgen soll.
- Die Stadtwerke sehen aktuell keinen Druck für Preissteigerungen und möchten im Jahr 2022 den Strompreis stabil halten.

StR Fischer bittet darum, die Sitzungstermine vom Mandatos in Kalenderform zur Verfügung zu stellen.

TOP 3 Verlängerung Bürger-App

Frau Schuhmacher informiert zunächst über das Projekt „Famigo“, ein digitales Standortmarketinginstrument zur Fachkräftegewinnung, initiiert von der Wirtschaftsregion Freiburg.

Anschließend führt sie durch eine Präsentation zum Thema „BürgerApp“. Hirsch & Wölfl, der Anbieter der App, bietet eine neue Version an. Es ändern sich nur die Optik (Kachelsystem) und der technische Support.

Die App „DorfFunk“ wird über „Smarte.Land.Regionen“ aktuell noch gefördert. Frau Schuhmacher erläutert den Inhalt der App und informiert über geplante Änderungen. Für die Verwaltung stellt sich nun die Frage, ob die „BürgerApp“ verlängert werden soll, oder ob „DorfFunk“ reichen würde. Die DorfFunk-App haben aktuell bereits 225 Bürger heruntergeladen. Sie erläutert die Kosten und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die „BürgerApp“ auslaufen zu lassen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4.1 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 31“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, frühzeitige Beteiligungen
Vorlage: 2021/883

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 31“ wurde im Jahr 1995 als Satzung beschlossen und seitdem dreimal geändert.

Der Änderungsbereich liegt am Ostrand des Gewerbegebietes und umfasst im Osten die festgesetzte ökologische Ausgleichsfläche. Die westliche Teilfläche soll als Erweiterungsfläche für das Gewerbegebiet dienen, die östliche Teilfläche soll aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes entlassen werden. Die Herstellung der im Bebauungsplan eingetragenen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland mit Heckenpflanzungen) wurden noch nicht begonnen, da es sich um wertvolle landwirtschaftliche Böden handelt. Die Fläche soll weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können.

Der wegfallende ökologische Ausgleich soll an eine andere Stelle vollzogen werden. Dazu wurden mehrere Gespräche mit dem Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde, geführt. Die Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan sollen im Wesentlichen extern auf Flächen in der Stadt Löffingen vorgenommen und durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, sofern es sich nicht um Flächen im Eigentum der Stadt handelt, spätestens bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gesichert werden.

Für die neu zu schaffenden gewerblichen Bauflächen liegen der Verwaltung bereits flächendeckende Anfragen von Gewerbebetrieben vor.

Neben der Schaffung von gewerblichen Bauflächen ist die Herstellung von LKW-Stellplätzen für den Fernverkehr auf der B 31 ein wesentlicher Bestandteil der Bebauungsplanänderung. Hierbei hat die (Vor)Planung des Bundes länger gedauert, als zunächst erwartet. Den Wünschen der Stadt Löffingen nach einer verkehrlichen Anbindung des Gewerbegebietes im Bereich der Tankstelle, sowohl für den PKW-Verkehr als auch LKW wurden vom Regierungspräsidium Freiburg nicht entsprochen. Ebenso wurden die Hinweise der Stadt, dass ein Rückwärtseinparken der LKW in die Stellplatzflächen vermieden werden sollte, nicht aufgegriffen. Da es sich um eine Maßnahme des Bundes handelt, wurde die Planung nun unverändert in der vorgelegten Fassung in den Bebauungsplan übernommen. Lediglich grünordnerische Maßnahmen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen, um den ökologischen Belangen gerecht zu werden (Anpflanzen eine Hecke zwischen den LKW-Stellplätzen und der B 31, sowie Herstellung eines Magerrasens im Böschungsbereich). Die Planung wird in der Sitzung näher vorgestellt.

Eine weitere Änderung betrifft die Verlegung der 110-KV-Freileitung. Hier wurden die vom Energiedienst Netze GmbH, Rheinfeldern, durch das beauftragte Büro cteam, Leipzig, bereitgestellten Planunterlagen für die neue Trasse übernommen. Die Planung wird ggf. noch aktualisiert.

Obwohl die Planung der LKW-Stellplätze als auch die der 110-KV-Leitung von den jeweiligen Planungsträgern noch nicht endgültig feststehen, soll durch den Bebauungsplanentwurf Klarheit darüber geschaffen werden, wie die Stadt weiter verfahren kann. Im Rahmen der Behördenbeteiligung erhalten die Behörden und Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Die Stellungnahmen werden dann im Rahmen der Offenlage so

weit als möglich berücksichtigt, sofern sie mit den von der Stadt Löffingen zu vertretenden öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Entwurf mit teilweise geändertem Geltungsbereich zur 4. Bebauungsplanänderung zuzustimmen und die frühzeitigen Beteiligungen mit Scoping durchzuführen.

Aussprache:

Dipl.Ing. Ruppel erläutert zunächst den Sachverhalt. Stadtbaumeister Brugger berichtet anschließend von unbefriedigenden Gesprächen mit dem Regierungspräsidium. Das RP hat bis heute trotz mehrfacher Nachfrage durch die Verwaltung keine Gespräche aufgenommen, so Bgm. Link.

Die Bauausführung für die Verlegung der KV-Leitung durch die ED-Netze soll in 2022 erfolgen, erklärt er weiter und informiert anschließend über die Änderungen (textlich, zeichnerisch und Maßnahmen Bund) sowie über die ökologischen Ausgleichsflächen. StR Wiggert schlägt eine Maßnahme zur Verringerung des Ökopunktedefizits vor, die Herr Ruppel gerne mit aufnehmen will. Nachdem er noch einige Fragen aus dem Gremium beantwortet hat, wird zur Abstimmung übergegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 31“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO in der Fassung vom 29.11.2021 mit geändertem Geltungsbereich zu.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sollen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt werden.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4.2 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 31“, Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligungen Vorlage: 2021/884

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Stadt Löffingen – Gemeinde Friedenweiler (Zieljahr 2005, rechtswirksam seit dem 01.05.1998) wurde bisher 7 mal punktuell geändert. Er soll punktuell zum 8. Mal geändert werden, um in der Stadt Löffingen, Ortsteil Löffingen, die als geplante Grünfläche dargestellte Fläche mit der Zweckbestimmung „Ökologische Ausgleichsfläche zum Gewerbegebiet an der B 31“ teils in eine gewerbliche Baufläche, teils in eine landwirtschaftliche Fläche umzuwidmen.

Dazu soll im „Gewerbegebiet an der B 31“ im Rahmen der 4. Änderung der Anteil an nutzbarer gewerblicher Baufläche zulasten von Grünflächen bzw. in sehr kleinem Umfang landwirtschaftlichen Flächen erweitert werden. Der bisher vorgesehene ökologische Ausgleich soll dafür an anderer Stelle stattfinden.

Die 8. Änderung sieht im Westen die Umwidmung in gewerbliche Baufläche und im Osten die Umwidmung in landwirtschaftliche Fläche vor. Die gesamte Änderungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die umzuwidmende, bisherige ökologischen Ausgleichsfläche hat eine Gesamtgröße von 5,3 ha. Davon entfallen auf neue gewerbliche Bauflächen 2,49 ha und auf landwirtschaftliche Flächen 2,81 ha. Die Maßnahme des Bundes für den Bau von LKW-Stellplätzen an der B 31 beansprucht 0,92 ha der gewerblichen Baufläche, in welcher jedoch auch Grünflächen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Begründung und dem Steckbrief zur 8. FNP-Änderung zu entnehmen.

Da weitere Änderungen des Flächennutzungsplanes in der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler anstehen, soll die punktuelle Änderung für das Gewerbegebiet an der B 31 voraussichtlich zusammen mit diesen vorgenommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem in der Anlage beigefügten Entwurf der 8. FNP-Änderung für den Teilbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 31“ zuzustimmen und zu gegebener Zeit die frühzeitigen Beteiligungen durchzuführen.

Aussprache:

Auch hier erläutert Herr Ruppel mittels Präsentation den Sachverhalt. Das Gremium hat keine Fragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 31“ zu.

Die Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler möge beschließen, den Flächennutzungsplan für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 31“ gemäß dessen Festsetzungen zum 8. Mal zu ändern. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sollen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt werden.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Vorstellung Planung, Baugebiet Wassersack

Herr Wolf vom Stadtbauamt teilt mit, dass noch in diesem Jahr die Ausschreibung erfolgen soll, damit mit den Vergaben im Februar zeitnah begonnen werden kann.

Herr Bürer nennt zunächst Projektdaten. In dem Baugebiet, welches 6 ha umfasst und eine Straßenlänge von 500 m hat, sollen 42 Bauplätze erschlossen werden, davon 21 Tiny-Häuser, 16 Einzel- oder Doppelhäuser und 5 Reihenhäuser. Die Erschließungskosten liegen bei 1.640.307,31 €, im Haushalt ist hierfür bereits ein Ansatz vorgesehen. Die Vergabe der Bauleistungen ist geplant auf Februar 2022, die Durchführung soll ebenfalls im nächsten Jahr erfolgen, was zwar sportlich sei, aber möglich, so Bürer. Geplant ist, dass mehrere Kolonnen abschnittsweise arbeiten.

Der Vorsitzende erklärt, er rechne nicht vor Ende 2022 damit, dass mit dem Verkauf der Bauplätze begonnen werden kann, und die Vergaberichtlinien, vor allem für die Tiny-House-Bauplätze, würden noch knifflig werden. Da das Baugebiet Hanglage aufweist, könnte es, trotz, dass der Kanal so tief wie möglich gelegt werden soll, bei einer Kellernutzung bei einigen Bauplätzen zu einer möglichen Entwässerung mittels Hebeanlage führen. Den Vorschlag von StRin Hilpert, die Querspange als Spielstraße auszuweisen, hält Herr Bürer für eine gute Idee. Dies sollte bei der Verkehrsbehörde beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erklärt sich mit der vorgestellten Planung einverstanden.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Vorstellung Planung Dietfurtstraße

Herr Greiner von Greiner Ingenieure GmbH aus Donaueschingen stellt die Planungen zur Erschließung der Dietfurtstraße vor. Die Kostenschätzung sei mit 416.500 € aktuell noch sehr ungenau, konkretere Zahlen sollen folgen. Die Submission ist auf Februar geplant, die Bauzeit soll ca. 4 Monate betragen. Auf dem Gelände sind 6 Bauplätze mit einer Größe zwischen 700 und 800 qm vorgesehen. Ein Anliegen von StR Lauble ist, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass andere Traufhöhen möglich sind. Mit dem Bau von zweigeschossigen Baukörpern könnte eine stärkere Verdichtung auf der Fläche ermöglicht werden und so mehr Wohnraum geschaffen werden. Die Grundstückgröße würde er so belassen. StR Mayer pflichtet dem bei, auch um später dem Gemeinderat eine Befreiung nach der anderen zu ersparen. Das Gremium diskutiert verschiedene Lösungen als Ersatz für den Wendehammer, kommt dann jedoch überein, die Planung mit dem Wendehammer anzugehen und dies in die Ausschreibung mit aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Planung mit Wendehammer zu.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Sanierung Realschule: Vergabe Malerarbeiten

Stadtbaumeister Brugger informiert über die Vergabe. Es wurden 4 Firmen angefragt, 2 haben ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter nach Sichtung und Wertung der Angebote war der Malerbetrieb Sibold aus Löffingen zum Preis von 34.968,15 €. Die Kostenberechnung lag bei 67.456,81 €, allerdings waren damals noch Malerarbeiten enthalten, die inzwischen durch Putzarbeiten ersetzt worden sind.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergabe an Fa. Sibold aus Löffingen zum Preis von 34.968,15 € vorzunehmen.

Beschluss:

Der Vergabe an Fa. Sibold wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Miete für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten durch Vereine während der Pandemie
Vorlage: 2021/886

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 19.03.2020 hat der Gemeinderat die Mietzahlungen für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten neu geregelt. Insbesondere wurden Gebühren für Probe- und Trainingsbetrieb der Vereine auch in den Ortsteilen eingeführt. Auf die damalige Beratungsunterlage 2020/659 wird verwiesen.

Auch die ortsansässigen Vereine haben unter der Pandemie zu leiden. Insbesondere ist es Vereinen verwehrt Einnahmen durch Veranstaltungen zu erzielen. In vielen Generalversammlungen der ortsansässigen Vereine wird darauf hingewiesen, dass die Neugewinnung von Mitgliedern deutlich erschwert ist. Bei etlichen Vereinen reduziert sich die Zahl der Mitglieder und damit auch der Mitgliedsbeiträge.

Nicht erwähnt werden muss, dass Vereine einen wesentlichen Teil des Zusammenlebens in der Stadt prägen und daher für den Zusammenhalt und das Miteinander in der Stadt unerlässlich sind. Die Stadt muss daher zum Ziel haben, dass Vereine Energie und Ressourcen haben um nach der Pandemie wieder ein aktives und vielfältiges Vereinsleben organisieren zu können. Um den Vereinen dies zu erleichtern schlägt die Verwaltung vor, für die Vereine unserer Stadt auf Mietzahlungen für die Benutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten zu verzichten. Zunächst wird dieser Vorschlag zeitlich befristet auf den 30.3.2022.

Aus Gleichbehandlungsgrundsätzen heraus sollte dies auch für die Nutzung der Dreifeldturnhalle und der Kunstturnhalle im Jahr 2021 gelten. Für die Nutzung der Dreifeldsporthalle durch die Vereine wären für dieses Jahr Gebühren in Höhe von 2.926,68 Euro abrechnungsfähig.

Zusätzlich wäre dem Turnerbund 2.500 Euro (Jahrespauschale) für die Nutzung der Kunstturnhalle in 2021 in Rechnung zu stellen.

Insgesamt wären dies Einnahmen bei der Dreifeldsporthalle/ Kunstturnhalle von 5.426,68 Euro auf die man verzichten würde, wenn die Abrechnung der Hallennutzung aufgrund der Pandemie für dieses Jahr nochmals ausgesetzt würde.

Aussprache:

StR Lauble schlägt vor, den Verzicht der Gebühreneinnahmen bis 30.06.2022 auszuweiten, da die Pandemie voraussichtlich noch nicht beendet sein wird bis Ende März 2022.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Den Vereinen werden keine Mieten für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten bis zum **30.06.2022** berechnet. Dies gilt auch für die Nutzung der Dreifeldhalle und der Kunstturnhalle im Jahr 2021.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 9 Wirtschaftsplan des Planungsverbandes Windenergie Hochschwarzwald für
das Jahr 2022**

Vorlage: 2021/885

Sachverhalt:

Am 10.11.2021 wurde der Verbandsversammlung der Planungsstand vorgestellt. Dabei sind Flächen vorgestellt worden, die für eine Nutzung mit Windenergie in Betracht kommen. Dabei haben die Planer verschiedene Flächen zur genaueren Untersuchung vorgeschlagen. Die Planer wurden nach ihrer Einschätzung gebeten, mit welchen Kosten hinsichtlich der zu untersuchenden Flächen zu rechnen ist. Diese Einschätzung wurde in einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 aufgenommen. Dieser Wirtschaftsplan liegt in Anlage bei. Ohne diese finanziellen Mittel ist der Planungsverband nicht in der Lage, die anstehenden Untersuchungen durchzuführen.

Aussprache:

Nach kurzer Zusammenfassung durch Bgm. Link, zu der das Gremium keine Fragen hat, wird direkt zur Abstimmung übergegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Stadt Löffingen im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen / Friedenweiler werden angewiesen, dem Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Tobias Link
Vorsitzender

Ilona Hettich
Protokollführerin

Die Gemeinderäte:
